

GESETZESINITIATIVEN

"EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE"

UND

"KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN"

BERICHT UND ANTRAG VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 3. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nr. 1360.1 - 11790 am 21. September und am 3. November 2005 an zwei halbtägigen Sitzungen beraten. Regierungsrat Matthias Michel, Direktionssekretär Hans-Peter Büchler, der auch das Protokoll verfasste, sowie Werner Bachmann, Leiter des Amts für gemeindliche Schulen erläuterten die Vorlage. An der Sitzung erhielten als Vertreter der Interessengemeinschaft (IG) Ganzheitliche Bildung, Thomas Pfiffner, Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Zug (LVZ), sowie Rosa Bigliotti, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, Gelegenheit, die Meinung der Initiantinnen und Initianten zu erläutern. Die Kommission liess sich zudem von Willi Stadelmann, Direktor der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Urs Niederberger, Schulhausvorsteher und Primarlehrer in Zug, sowie David Mühlbacher, Primarlehrer in Reute (AR), über die Erkenntnisse der Praxisforschung und der Praxis sowie über praktische Erfahrungen mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe und die Belastung der Schülerinnen und Schüler informieren.

Wir erstatten Ihnen über die Kommissionsberatungen nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Stellungnahmen der Initianten sowie von Fachleuten und Ausführenden
3. Gesetzesinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe"
4. Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten"
5. Finanzielle Auswirkungen
6. Anträge

1. Ausgangslage

Gemäss § 13 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) hat der Erziehungsrat die Lehrpläne mit den Stundentafeln der gemeindlichen Schulen zu erlassen. Gemäss Abs. 2 desselben Paragraphen hat er dabei u.a. die interkantonale Schulkoordination zu berücksichtigen. Gestützt auf diese Bestimmungen sowie in Berücksichtigung des von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedeten Sprachenkonzepts und eines Beschlusses der Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz (BKZ) hat er auf Beginn des Schuljahres 2005/06 die Stundentafel der Primarstufe angepasst. Die Änderung wurde notwendig, um etappenweise den Englischunterricht ab 3. Primarklasse einzuführen. Nach der neuen Stundentafel werden in der 3. und 4. Primarklasse je drei Wochenlektionen und in der 5. und 6. Primarklasse je zwei Wochenlektionen Englisch erteilt. Der bisherige Französischunterricht ab 5. Primarklasse wird von bisher zwei auf drei Wochenlektionen erhöht. Im Fach Handwerkliches Gestalten erfolgt in der 4. Primarklasse eine Reduktion von bisher vier auf zwei Lektionen.

Die beiden Gesetzesinitiativen richten sich gegen diese neue Stundentafel.

Die Initiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" verlangt, dass per Gesetz der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe auf eine einzige Sprache beschränkt wird, dies aus dem Bedenken, die Schule würde zu kopflastig und die Schülerinnen und Schüler würden überfordert. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab mit Hinweis auf die interkantonale Schulkoordination, die zunehmende Bedeutung der Fremdsprachen in der Wirtschaft, die Chance des frühen Fremdsprachenlernens in

der Volksschule und auf die kontinuierliche Schulentwicklung. Zudem führt er staatspolitische Argumente ins Feld. Auch könnte die Gutheissung der Initiative - je nach dem Ergebnis der gegenwärtig im eidgenössischen Parlament laufenden Beratungen - zur Folge haben, dass der Englischunterricht wieder auf die Oberstufe verschoben werden müsste.

Die Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" verlangt die Beibehaltung sowie die gesetzliche Fixierung der bisherigen Lektionenzahl im Fach Handwerkliches Gestalten. Die Differenz zwischen der Initiative und dem Beschluss des Erziehungsrates macht zwei Lektionen in der 4. Primarklasse aus. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative als unnötig ab, weil sie eine unerwünschte Fixierung einzelner Lektionen zur Folge hat und weil die neue Studentafel dem Handwerklichen Gestalten nach wie vor einen grossen Stellenwert beimisst.

2. Stellungnahmen der Initianten sowie von Fachleuten und Ausführenden

An der ersten Sitzung gab die Kommission dem Initiativkomitee, vertreten durch Thomas Pfiffner, Präsident des Lehrer- und Lehrerinnenvereins des Kantons Zug (LVZ), und Rosa Bigliotti, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten (HWG), Gelegenheit, über ihre Beweggründe für die Einreichung der beiden Initiativen zu orientieren. Die Sitzung diente zudem der vertiefteren Information. Es wurden die Ansichten und Erfahrungen von Beteiligten und die Erkenntnisse aus der Wissenschaft dargelegt.

Die Initiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" wurde eingereicht, weil die Initianten eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und - wegen der Ausweitung der Schülerbeurteilung auf die beiden Fremdsprachen - auch eine Überforderung der Lehrpersonen befürchten. Bemängelt wird zudem das Fehlen von pädagogischen Grundlagen und von Untersuchungen über die Doppelsprachigkeit im direkten Umfeld inklusive Beurteilung durch die Primarlehrpersonen. Die Ergebnisse der Hirnforschung werden zwar von den Initianten anerkannt, man möchte aber die Studien breiter abgestützt wissen. Auch der LVZ sprach sich zunächst, wie der Schweizerische Dachverband (Lehrerinnen und Lehrer Schweiz / LCH), für das Modell 3/5 aus. Die Schweizerischen Delegierten des LCH unterstützen denn auch die lancierten Initiativen nicht, setzen sich aber für gute Rahmenbedingungen ein, damit im bestmöglichen Moment das Fremdsprachenlernen einsetzen kann. Der Vertreter des Initiativkomitees verwies auf die Lerninhalte und Aufgaben, die in den

letzten Jahren der Schule neu übertragen wurden. Für die Umsetzung zweier Fremdsprachen auf der Primarschulstufe fehlen ihm die idealen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Anzahl Lehrkräfte pro Schüler, die Betreuungsdichte, kleinere Klassengrößen sowie Personalstellen für zusätzliche Lehrpersonen. Zudem zweifelt er die Vergleichsergebnisse von andern Kantonen oder andern Ländern an, weil die Schulsysteme unterschiedlich seien. Schliesslich wird nach Auffassung des Vertreters des Initiativkomitees der Unterricht mit zwei Fremdsprachen zu sprachlastig mit entsprechender Benachteiligung von mathematisch begabten und allgemein schwächeren Schülerinnen und Schülern.

Zur Initiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" wurde zunächst aufgezeigt, dass im HWG alle Sinne geschult werden, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden, dass Kreativität und Fantasie gefördert und Konzentration und Ausdauer geschult werden. Bei einem Abbau von zwei HWG-Lektionen in der 4. Klasse wird von den Initianten eine Abnahme der gesellschaftlichen Anerkennung und Würdigung des Handwerks sowie vermehrt Defizite im motorischen Bereich bei den Kindern der Primarschulstufe befürchtet.

In der Folge liess sich die Kommission über Erkenntnisse der Praxisforschung und der Praxis von Dr. Willi Stadelmann, Direktor der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz informieren. Er sprach von übereinstimmenden Forschungsergebnissen der Entwicklungspsychologie, der Pädagogik und der Sprachwissenschaft. Er betonte dabei die Wichtigkeit, den Einfluss auf das Erwachsenenlernen durch die frühkindliche Prägung. Begabung muss gefördert werden, der Zugang zur Welt sei umso grösser, je differenzierter die sprachlichen Fähigkeiten sind. Der Grundstein für diese sprachlichen Fähigkeiten muss vor der Pubertät gesetzt werden, weil dann die Hirnstrukturen geschaffen werden. Die sprachlichen Fähigkeiten sind Basis aller intellektuellen Fähigkeiten, denn Begrifflichkeit wird über die Sprache definiert. Sprachenlernen hat mit Strategie, Vernetzung, Erkennen und Querverbindungen Herstellen zu tun, genau wie auch beim Lernen in den naturwissenschaftlichen Fächern. Er zeigte auch auf, dass die Nutzung der Synergien von Lernstrategien bei 3/7 vermindert ist, weil der Abstand zwischen der ersten und zweiten Fremdsprache zu gross ist und weil das Erlernen der zweiten Fremdsprache unweigerlich in die Pubertät fallen würde.

Aus der Praxis orientierte der Reutener 5./6.-Klasslehrer David Mühlbacher. Er berichtete von seinen Erfahrungen im Unterricht mit zwei Fremdsprachen auf der

Primarschulstufe mit dem Modell 3/5. Er sprach von einer nachhaltigen Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler in beiden Fremdsprachen. Die Kinder stellen das Lernen von zwei Fremdsprachen nebeneinander nicht in Frage. Sie zeigen Interesse an grammatikalischen Parallelen. Die anfänglichen Befürchtungen der Eltern, ihre Kinder würden überfordert, wichen einer positiven Einstellung dieser Neuerung gegenüber. Auch die betroffenen Lehrpersonen machen positive Erfahrungen. Für sie trifft die Befürchtung einer zu kopflastigen Schule nicht zu, weil sie der Anforderung, den Unterricht nach modernen, pädagogisch/methodischen Ansätzen zu gestalten, gerecht werden. Mühlbacher unterstrich die von Willi Stadelmann gemachten Äusserungen, dass sich Synergieeffekte feststellen lassen, dass das Sprachbewusstsein geschult wird und sich dies positiv auf das Lernen von Deutsch auswirkt.

Auch Urs Niederberger, 5./6.-Klasslehrer und Schulhausleiter in Zug, zeigte auf, dass das Lehren heute nicht mehr aus Eintrichtern von Schulstoff besteht, sondern dass die Kinder durch Erfahren, Kombinieren, Handeln, Bewegen in allen Fächern zu Erkenntnissen gelangen, dass durch Methodenvielfalt den unterschiedlichen Lerntypen entgegen gekommen wird und dass der Schüleraktivität ein grosser Stellenwert beigemessen wird, ganz besonders gilt dies beim Fremdsprachenunterricht, hier gilt "learning by doing". Er wies auch darauf hin, dass die Voraussetzungen fürs Fremdsprachenlernen sich insofern verbessert haben, als jetzt ein Lehrplan mit verbindlichen Lernzielen über die gesamte obligatorische Schulzeit besteht und dass das Lehrmittel kompatibel zur Oberstufe ist. Er gehört zu den Zuger Lehrpersonen, die ganz klar ja sagen zu zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe.

3. Gesetzesinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe"

Die Kommission hat über beide Initiativen separat beraten und abgestimmt. Dabei zeigte sich in der Diskussion auch, dass wegen der Stundendotation in den einzelnen Fächern für einige Kommissionsmitgliedern die beiden Initiativen doch einen inneren Zusammenhang haben. Bei den nachstehend aufgeführten Gründen für und gegen die Initiativen waren die Befürworter/innen und Gegner/innen nahezu in gleicher Anzahl.

3.1. Bei der Beratung der Initiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" wurde von den Mitgliedern des Initiativkomitees darauf hingewiesen, dass das Komitee -

wenn dies auch einem **Wunsch** entspreche - nicht fordere, Englisch anstelle von Französisch auf der Primarstufe zu unterrichten. Es gehe darum, dass auf der Primarstufe nur eine Fremdsprache, diese dafür intensiver, unterrichtet werde. Damit soll eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der schwächeren und fremdsprachigen, verhindert werden. Die Kinder seien heute weniger belastbar als früher und die Schule müsse immer mehr Unterrichtsstoff vermitteln. Schon Kindergärtnerinnen stellten heute eine Überforderung fest und es sei Besorgnis erregend, dass teilweise bereits in der Primarschule Eltern ihre Kinder zusätzlich in Lerninstituten unterrichten lassen müssen. Noch schlimmer sei es auf der Oberstufe. Hier gäbe es immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Konzentrationsschwierigkeiten. So nähmen die Aufwendungen im Bereich Schulische Heilpädagogik in beunruhigendem Masse zu. Eine Studie der Universität Zürich habe auch ergeben, dass die Oberstufenschüler vor allem im Bereich Mathematik den Anforderungen der Berufswelt nicht mehr genügen; Französischunterricht, oder eben eine zweite Fremdsprache habe deshalb auf der Primarstufe keinen Platz.

Andere Kommissionsmitglieder bestritten diese angebliche Überforderung, indem sie geltend machten, eine solche sei nicht bewiesen, sie basiere auf Vermutungen und Befürchtungen; die Tatsache allein, dass auf der Primarstufe in Privatschulen sowie z.B. in einzelnen Regionen des Kantons Graubünden in der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet würden, bewiese das Gegenteil. Auch die Erfahrungen mit dem Modell 3/5 in Reute (AR) würden gegen eine Überforderung der Kinder sprechen. Eine solche Überforderung liege nur dann vor, wenn die Kinder nicht stufengerecht und nicht sorgfältig an einen neuen Lerninhalt oder an eine neue Methode herangeführt würden. Mit einer guten Einführung durch die Lehrpersonen in methodisch-didaktischer Hinsicht könne bei den Kindern Freude und Motivation für das Lernen von Fremdsprachen geweckt und einer Überforderung entgegengewirkt werden. Ein Problem liegt nach Auffassung von einigen Kommissionsmitgliedern vielmehr in der Unterforderung der Schüler; dies habe sich aus Untersuchungen ergeben. So zeigen Ergebnisse aus dem Kanton Zürich, dass $\frac{3}{4}$ der 1. Klässler beim Schuleintritt bereits den Stoff beherrschen, den sie erst am Ende dieser Klasse beherrschen müssten. Es wurde deshalb geltend gemacht, es sei wichtig, die seit diesem Schuljahr auf der Primarstufe unterrichteten beiden Fremdsprachen weiter anzubieten und vor einer allfälligen Verschiebung einer der Fremdsprachen auf die Oberstufe die Ergebnisse zu evaluieren.

In den Beratungen wurde auch behauptet, dass der bisherige Französischunterricht ab 5. Primarklasse wirkungslos geblieben sei. Die Lehrpersonen der Oberstufe hätten ohnehin wieder von vorne beginnen müssen. Von vorne beginnt auch der Französischunterricht in der Sekundarschule von Obereggen (AI). Dort erhalten schwache Schülerinnen und Schüler aus Reute (AR) nochmals eine Gelegenheit, sich neu mit dem Fach Französisch auseinander zu setzen. Allerdings betrifft dies nur sehr wenige, denn 90% der Reutener Schülerinnen und Schüler werden im Fach Französisch im höchsten Niveau eingeteilt. Zudem wurde das Fehlen wissenschaftlicher Untersuchungen über den bisherigen Französischunterricht bemängelt. Dem wurde entgegengehalten, dass bei der Einführung des Französischunterrichts auf der Primarstufe kein mit der Oberstufe abgestimmtes Lehrmittel vorhanden war und die Leistungen, nicht zuletzt auf Wunsch der Lehrpersonen, auch nicht bewertet wurden. In der Zwischenzeit seien verschiedene Massnahmen ergriffen worden. Von Seiten der Direktion für Bildung und Kultur wurde darauf hingewiesen, dass heute das Lehrmittel der Primarschule kompatibel zu dem der Sekundarschulstufe sei und dass die Inhalte des Lehrplans genau definiert seien. Die Anforderungen entsprächen dem Niveau des europäischen Sprachenportfolios. Das habe zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler heute am Ende des 9. Schuljahres über einen grösseren Wortschatz und mehr Grammatikkenntnisse verfügten.

Von Befürwortern der Initiative wurde weiter geltend gemacht, das Sprachenkonzept mit dem Modell 3/5 sei nicht von den Kantonen, sondern nur von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschlossen worden. Hierzu gab es zu bemerken, dass bereits im Jahre 2001 eine breite gesamtschweizerische Vernehmlassung in dieser Frage durchgeführt wurde. Damals hat sich auch der Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug grundsätzlich positiv zum Sprachenkonzept geäussert. Es wurde auch erklärt, dass die EDK mit ihrem Konzept eine gesamtschweizerische Harmonisierung anstrebe, die mit der Initiative verhindert werde.

Am Ende des 9. Schuljahres sollen in beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch die gleichen Standards erreicht werden, das ist unbestritten. Sollte nun, so wie es die Initiative wünscht, der Französischunterricht gänzlich auf die Oberstufe verschoben werden, ergäben sich hier grosse Probleme. Die Stundendotation für den Französischunterricht müsste aufgestockt werden, was nur zu Lasten anderer Fächer gehen könnte. Besser sei, den Französischunterricht gleichmässig auf fünf Jahre zu verteilen, meinten die Initiativgegner.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass sich der Landrat des Kantons Nidwalden erst kürzlich für das Modell 3/7, d.h. Englisch ab 3. Primarklasse, Französisch ab 7. Klasse entschieden habe. In der Zwischenzeit haben allerdings sowohl der Kantonsrat von Schaffhausen wie auch der Grosse Rat des Kantons Thurgau gleichlautende Initiativen wie jene der IG ganzheitliche Bildung abgewiesen, d.h. sich für zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ausgesprochen.

3.2. In der Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates (Ziffer 6.1. der Vorlage Nr. 1360.1 - 11790) zur Gesetzesinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" mit 8 : 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat somit die Argumente der Initiativbefürworter höher gewichtet als die der Gegner und der Initiative zugestimmt.

4. Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten"

4.1. Bei der Beratung der Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" wurden die Mitglieder des Initiativkomitees, die der vorberatenden Kommission angehören, angefragt, ob man sich angesichts der noch äusserst geringen Differenz von zwei Jahreslektionen in der 4. Primarklasse auch den Rückzug der Initiative überlegt habe. Diese räumten ein, dass die Behördenseite zwar die Wichtigkeit des Faches HWG erkannt haben und dass dieses Fach mit den 18 Wochenlektionen einen wichtigen Stellenwert erhalten habe. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die Aufstockung der Stundentafel auf 18 Jahreslektionen HWG (1. - 6. Primarklasse) bzw. auf 21 Jahreslektionen (1. Primarklasse bis 3. Klasse der Oberstufe) erst kurz vor Einreichung der Initiative erfolgt sei. Ein Rückzug sei wegen der vielen Unterschriften nicht angebracht gewesen. Zudem wollten die Initianten ursprünglich nur eine Initiative einreichen, weil man eigentlich wegen der Reduktion der Stundendotation im HWG gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe war. Im Übrigen möchten die Initianten, dass der gesamte HWG-Bereich überdacht werde. Es gehe zudem nicht nur um das Fach HWG, sondern um den gesamten musischen Bereich. Wenn auch im Kanton Zug die Anzahl HWG-Lektionen im schweizerischen Vergleich hoch seien, so müsse berücksichtigt werden, dass dafür die Lektionen im Bildnerischen Gestalten und im Fach Musik geringer seien. Die

Befürworter der Initiative hätten eine generelle Kürzung der Anzahl Unterrichtslektionen in allen Fächern u.a. auch im Sport als geeigneter angesehen; es wurde allerdings auch anerkannt, dass eine Kürzung im Sport wegen des bundesrechtlichen Obligatoriums nicht möglich ist. Es ging den Initianten schliesslich darum, ein Zeichen zu setzen und jeden zukünftigen Abbau von HWG-Lektionen zu verhindern, was aber ohne Zustimmung zur Initiative nicht möglich sei.

Von den Kommissionsmitgliedern, welche die Initiative ablehnen, wurde geltend gemacht, dass mit dem Entgegenkommen des Erziehungsrates, d.h. mit der Festlegung der Anzahl HWG-Lektionen auf 18 (1. - 6. Primarklasse), der Initiative jegliche Basis entzogen worden sei. Bei den jetzt noch vorgebrachten Gründen handle es sich nur um Ausflüchte. Nachfragen beim Inspektorat hätten denn auch ergeben, dass die im Lehrplan für die Primarschule festgelegten Lernziele auch mit der Reduktion von 2 Zeiteinheiten in der 4. Klasse erreicht werden können. Dies sei wegen des weit gefassten Lehrplans durch Verlagern von Inhalten auf die 3. und die 6. Klasse möglich. Unzutreffend sei auch ein Vergleich der Stundendotation im gesamten musischen Bereich. Es müsse berücksichtigt werden, dass im Kanton Zug neben dem Fach Musik noch ein sehr grosses Angebot der gemeindlichen Musikschulen besteht. Schliesslich müsse der Inhalt des HWG-Unterrichts hinterfragt werden. Es könne nicht darum gehen, die Kinder für die Ausbildung in einem handwerklichen Beruf vorzubereiten. Vielmehr müsse es genügen, den Kindern im Unterricht beizubringen, ihre Neigungen zu erkennen. Die Initiative geht deshalb für diese Kommissionsmitglieder zu weit.

4.2. In der Abstimmung wurde der Antrag des Regierungsrates (Ziffer 6.2. der Vorlage Nr. 1360.1 - 11790) zur Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" mit 8 : 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat somit der Initiative zugestimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommission hat festgestellt, dass die Initiativen keine direkten finanziellen Auswirkungen haben. Dies ist deshalb so, weil sie in beiden Fällen als allgemeine Anregung formuliert wurden. Mehrkosten können sich erst - bei einer Gutheissung der Initiativen – aufgrund der detaillierten Gesetzesvorlage ergeben.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsdirektor der Staatswirtschaftskommission ein Papier unterbreiten wird, in welchem die indirekten Kosten aufgezeigt werden, die sich nach einer Gutheissung der Initiativen durch die notwendige Gesetzesrevision ergeben können. Es wird Sache der Staatswirtschaftskommission sein, darüber zu entscheiden, ob sie bei dieser Sachlage dem Kantonsrat einen separaten Bericht unterbreiten will.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission mit 8 : 6 Stimmen:

- a) den Antrag des Regierungsrates zur Gesetzesinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" abzulehnen, d.h. die Initiative anzunehmen.
- b) den Antrag des Regierungsrates zur Gesetzesinitiative "Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten" abzulehnen, d.h. die Initiative anzunehmen.

Zug, 3. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Margrit Landtwing

Kommissionsmitglieder:

Margrit Landtwing, Cham, **Präsidentin**
Monika Barmet, Menzingen
Maja Dübendorfer Christen, Baar
Beatrice Gaier, Steinhausen
Georg Helfenstein, Cham
Malaika Hug, Baar
Andreas Huwyler, Hünenberg
Beni Langenegger, Baar

Thomas Lötscher, Neuheim
Anna Lustenberger-Seitz, Baar
Heidi Robadey, Unterägeri
Barbara Strub, Oberägeri
Regula Töndury, Zug
Werner Villiger, Zug
Franz Zoppi, Risch